

66.0 - Verwaltungsaufgaben

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	06.12.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Überarbeitung der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2012 gültigen Fassung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2012 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 01.07.2010 zu beschließen.

Erläuterungen:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 sind die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Durch den gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ aus Schadensersatzleistungen an die RSAG ist es auch im Jahr 2012 möglich, auf eine im Grunde notwendige Gebührenerhöhung für die Papierabfuhr sowie für die Einführung und Abfuhr der Wertstofftonne zu verzichten.

Eine Änderung der Gebührensatzung wird aber dennoch erforderlich, da die Wertstofftonne aufgenommen werden muss und darüber hinaus die Sonderausstattung von Deckeln mit Kleinöffnungen für Container zur Kindersicherung angeboten werden soll.

Die Änderungen sind aus der als Anhang 1 angefügten Synopse ersichtlich (siehe Unterstreichungen). Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen.